

Ein Probe-Exemplar guter ^{Prosa} aus der medizinisch-, theologisch-, technologisch- artistischen Literatur und dem ^{musikalischen} Fache wird mir stets willkommen sein, und werde ich bei spätern Nachbestellungen der Verlegern den Preis derselben gutschreiben.

Mein langjähriger Freund, Herr Bernh. Hermann, der ^{bereits} mit dem Vertrieb nach dort vertraut ist, hat die Güte gehabt, meine Commission zu ^{übernehmen} und Baar-Beischlüsse in Empfang zu nehmen.

Leipzig, am 9. Januar 1849.

collegialischer Hochachtung

eracbenst
Ed. Bühler.

[219.] Magdeburg, den 31. Decbr. 1848.

P. P.

Wir beehren uns, Ihnen anzuzeigen, dass wir unsere unter der Firma Fabricius & Schäfer bestehende Societät mit dem heutigen Tage wieder aufgeboben haben.

Unser Louis Schäfer übernimmt mit dem 1. Januar 1849 die Sortimentbuchhandlung für alleinige Rechnung und wird solche unter der Firma

Louis Schäfer's Buchhandlung

in bekannter Ausdehnung fortführen. Sie wollen Nova und Continuationen in gleicher Anzahl expediren, wie sie von der alten Firma gebraucht und verlangt wurden. Alle Sendungen vom 1. Januar 1849 ab wollen Sie daher an die neue Firma richten.

Unser E. Fabricius übernimmt dagegen den gesammten Verlag mit allen Vorräthen und Verlagsrechten für alleinige Rechnung und wird das Verlagsgeschäft unter der Firma

E. Fabricius

fortführen.

Die Saldirung des Contos Fabricius & Schäfer bis 31. December 1848, wird von beiden Betheiligten gemeinschaftlich zur gehörigen Zeit erfolgen. Unsere Activa bitten wir an die Dyk'sche löbliche Buchhandlung zu zahlen.

Die Commission für beide Handlungen hat die löbliche Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig beibehalten.

Von unseren Unterschriften wollen Sie gefälligst Kenntniss nehmen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Eugen Fabricius. Louis Schaefer.

Louis Schaefer wird zeichnen:

Louis Schaefer,

E. Fabricius wird zeichnen:

E. Fabricius.

[220.] An unsere Geschäftsfreunde.

Flensburg, d. 1. Januar 1849.

P. P.

Wir beehren uns, Ihnen die Anzeige zu machen, daß unsere bisherige Firma Butnub & Comp. sich von heute an in

Butnub & Niemeyer

ändert.

Indem wir Sie bitten, von dieser Aenderung Notiz in Ihren Büchern nehmen zu wollen, empfehlen wir uns Ihrem collegialischen Wohlwollen.

Ganz ergebenst

**G. W. Butnub.
Th. Niemeyer.**

[221.] Görlitz und Hoyerswerda, im Decbr. 1848.

P. P.

Hiermit erlauben wir uns, den geehrten Herren Collegen anzuzeigen, dass in Folge häufig vorkommender unangenehmer Verwechselungen unserer beiden Firma wir nach freundschaftlicher Uebereinkunft beschlossen haben, vom 1. Januar 1849 ab die Firma

Heinze & Comp. (W. Erbe) in Hoyerswerda zu löschen, und wird

Wilhelm Erbe,

laut Circular vom 1. Juli 1847 Besitzer der Hoyerswerdaer Handlung, von da ab unter seinem eigenen Namen das Geschäft fortführen.

Indem wir Ihnen für das Wohlwollen und Vertrauen, mit dem Sie die bisherige Firma so reichlich beehrt haben, unsern besten Dank sagen, ersuchen wir Sie, auch dasselbe der neuen Firma nicht zu entziehen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
W. Erbe G. Heinze & Comp.
vormals Heinze & Co. in Görlitz.
in Hoyerswerda.

[222.]

Verkäufe.

In einer Kreisstadt Schlesiens ist eine Druckerei, in der alle Amtsformulare gedruckt werden, eine zweite Druckerei in einer 2½ Meilen entfernten kleineren Stadt, der Verlag eines zweimal wöchentlich erscheinenden Provinzialblattes, eines polnischen Blattes, und eines Kreisblattes, sowie eine Buchhandlung wegen Kränklichkeit des Besizers billig zu verkaufen.

Das Nähere ist durch G. D. Wölter in Leipzig zu erfahren.

[223.] Verkauf eines Sortimentsgeschäfts.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Sortimentsbuchhandlung zu verkaufen. Es ist eine von den ältesten Buchhandlungen Schlesiens, und der Wirkungskreis derselben bedeutend. Kaufliebhabern steht die zu wünschende Auskunft auf Verlangen zu Diensten.

Glogau, im December 1848.

Carl Flemming.

[224.]

Zur Nachricht.

Der Berliner Omnibus. Zeitschrift für Unterhaltung und Volksfreiheit. Redakteur: Adolph Wolff. Monatspreis 4 Sgr.

Erscheint seit Juni 1848 nicht mehr in Commission bei G. E. Braune, sondern im Verlage des Redaktions-Vereins in Berlin (Commissionsdrucker: Hr. Thomas in Leipzig), und wird des geringen Betrages wegen nur gegen baar, das Exemplar mit 8 Sgr netto pro Quartal, versendet.

Herr Braune hat uns die Fortsetzungsliste nicht übergeben, wir bitten daher die geehrten Buchhandlungen, welche es noch nicht gethan haben, uns ihren Bedarf recht zeitig anzugeben.

Von dem Berliner Omnibus erscheinen und werden wöchentlich 3 Nummern versendet.

Insertionsgebühr: 1 Sgr pro gesp. Zeile.

Probe-Nummern, Probe-Monate, Prospekte mit oder ohne Firma und eine kurze Anzeige, solche auf unsere Rechnung oder am liebsten in Change, stehen auf Verlangen zu Diensten.

Gegen andere Zeitschriften liefern wir unsern Omnibus auch in Change und gratis eingehenden Neuigkeiten werden wir gern eine Besprechung in unserer Zeitschrift widmen.

Wir bitten die geehrten Buchhandlungen um thätigste Verwendung und sehen zahlreichen Bestellungen zeitig entgegen.

Hochachtungsvoll

Der Redaktions-Verein des B. Omnibus.

[225.] An die Herren Collegen.

Nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Eduard Bühler ist derselbe von Herrn Reyher in Mitau wegen der von Ersterem herausgegebenen Karte von Curland hart verfolgt worden, indem diese Karte bei der Gouvernem.-Regierung als ein Nachdruck der Neumann'schen Karte vom Jahre 1833 bezeichnet und in Folge dessen sogar Beschlagnahme auf den Paß des Herrn Bühler gelegt worden ist.

Unbekannt mit den persönlichen Verhältnissen beider Herren habe ich mich nur darauf beschränken zu müssen geglaubt, als Verleger der Bühler'schen Karte, den Vorwurf des Plagiats von dem Herausgeber abzuwälzen, und theile in Bezug darauf mit: daß der erste Correctur-Abzug der Bühler'schen Karte mit dem Imprimatur des dortigen Censors versehen war, und daß ich sowohl die Bühler'sche, als die Neumann'sche Karte dem Herrn Professor Ritter und dem, seit vielen Jahren mit Karten-Zusammenstellungen und dem Kartenstich beschäftigten Lithographen, Herrn Delius zur Vergleichung vorgelegt habe.

Der berühmte Geograph, Herr Professor Ritter, sagt in seinem schriftlichen Urtheile über die Bühler'sche Karte vom 2. d. M. u. J. wörtlich: „im Landkartenwesen ist sie als eine selbstständige Arbeit anzusehen.“

und nachdem er tadelt, daß Bühler die Hauptquelle nicht angegeben hat, was aber nur bei seltenen wissenschaftlichen Karten der Fall zu sein pflegt, fügt derselbe hinzu:

„ein Plagiat kann sie deshalb nicht genannt werden, denn dann würden die Mehrzahl der neuern Karten dieser Kategorie angehören, die nichts Neues enthalten“ — „aber diese enthält die Daten in einer ganz andern, für den Handgebrauch zugänglicheren, übersichtlicheren Form auf kleinerem Raume, in verändertem Maasstabe, theilweise etwas mehr, theilweise etwas weniger, als die 6 Sectionen (von Neumann).“

Der akademische Künstler, Herr Delius, sagt in seinem schriftlichen Gutachten vom 4. d. u. A.: „Die Bühler'sche Karte von Curland kann nicht als Nachdruck der Neumann'schen angesehen werden, weil der Maasstab ein ganz anderer und von letzterer Karte nur das Fluß- und Straßennetz benützt ist. Bei genauer Vergleichung stellen sich augenblicklich bedeutende Verschiedenheiten, nicht allein in Bezug auf den Küstenstrich, sondern auch in Bezug auf Orts-Positionen und andere Details heraus.“ Nach Anführung vieler Einzelheiten fährt derselbe fort:

„es würde nach diesen Anführungen ein Leichtes sein, bei genauer Durchsicht der ganzen Karte noch eine Masse von Verschiedenheiten heraus zu finden, jedenfalls ist aber erwiesen, daß zu der Bühler'schen Karte noch viele andere Quellen benützt sind, welche bis auf die neueste Zeit hindeuten, und es kann diese Karte nach meinem Dafürhalten nicht als ein Plagiat betrachtet werden.“

Die Originale dieser Zeugnisse habe ich der Redaction des Börsenblattes zur Einsicht vorge-